



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
8/2021 (15.02.2021)

Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

vom 15. Februar 2021

Auf Grund von § 8 Abs 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 8 und Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 11.02.2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

1. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Technik**
2. **Änderung des Modulhandbuchs im Fach Physik**
3. **Änderung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld: Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote**

Übergangsbestimmungen zu Nummer 1:

1. Die Änderungen im Fach Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Modul Fach Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das Modul in der neuen Form studieren und abschließen.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 2:

1. Die Änderungen im Fach Physik werden erst-mals im Prüfungsdurchgang des Sommersemester 2021 angewandt.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 3:

1. Die Änderungen im sonderpädagogischen Handlungsfeld werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das sonderpädagogische Handlungsfeld in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können das Handlungsfeld in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das sonderpädagogische Handlungsfeld in der neuen Form studieren und abschließen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbüro oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 15. Februar 2021

Prof. Dr. Martin Fix

Rektor